



Deutschsprachiger Tisch Orihuela-Costa
Calle Niagara 50/112
ES-03189 Orihuela-Costa

CIF-Nr. G54482336
Tel.: +34 – 622 262 357
Email: info@dtoc.tel

Sponsorenvertrag

§ 1 Dieser Sponsorenvertrag wird zwischen folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

a) Dem Deutschsprachigen Tisch Orihuela-Costa in Orihuela-Costa, im Folgenden kurz dTOC genannt, vertreten durch (Name).....

und

b)
vertreten durch (Name).....
im Folgenden kurz Sponsor/en genannt.

§ 2 Der dTOC wird folgendes Projekt zur Realisierung bringen:

.....
.....
.....

§ 3 Der Sponsor/die Sponsoren, verpflichtet/verpflichten sich, zur Erbringung folgender Leistungen an den dTOC:

Sachspensering im Wert von €.....

und/oder

Sponsorenbetrag in Höhe von €....., Fälligkeit vor der Installation auf unserer

Webseite (www.deutschsprachigertisch-orihuelacosta.eu), oder bei einer geplanten

Veranstaltung mit Publikum 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Möglichkeiten für

Werbung besteht auch auf Werbezetteln, Bannerwerbung und vieles mehr.

Vertragspartner b überweist den o.g. Betrag bis zum Vertragspartner a

(€) in Worten auf das

Konto-Nr. 3005 0073 93 2156228427 bei der Bank Caja Rual Central

IBAN: ES80 3005 0073 9321 5622 8427 mit BIC: BCOEESMM005



Deutschsprachiger Tisch Orihuela-Costa
Calle Niagara 50/112
ES-03189 Orihuela-Costa

CIF-Nr. G54482336
Tel.: +34 – 622 262 357
Email: info@dtoc.tel

unter Angabe des Zweckbindungsvermerks:

Zur Verwendung und Dauer.....

§ 4 Der dTOC verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:

- 1.) Logo des Sponsors im Ankündigungstext
- 2.) Logo auf Plakat
- 3.) Erwähnung des Sponsors
- 4.) Erwähnung des Sponsors auf unserer Webseite

- 5.) Der dTOC verpflichtet sich in Presseaussendungen auf die Unterstützung des Sponsors hinzuweisen, um die Erwähnung des Sponsors in der redaktionellen Berichterstattung der Zeitung zu erreichen.
- 6.) Darüber hinaus wird der dTOC, soweit dies im Rahmen dieses Projekts möglich ist, den Firmennamen und/oder die Produkte bzw. Dienstleistungen des Sponsors nennen oder in anderer Form öffentlich darstellen.
- 7.) Der Sponsor hat das Recht in seiner eigenen Werbung, oder in anderer geeigneter Weise auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.
- 8.) Die dem dTOC überlassenen Werbemittel, dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.

Zutreffendes bitte einkringeln !

§ 5

- 1.) Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger ect., werden auf Kosten des Sponsors dem dTOC rechtzeitig zur Verfügung gestellt.



Deutschsprachiger Tisch Orihuela-Costa
Calle Niagara 50/112
ES-03189 Orihuela-Costa

CIF-Nr. G54482336
Tel.: +34 – 622 262 357
Email: info@dtoc.tel

2.) Die Haftung durch den dTOC für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Mitglieder, oder Gehilfen des dTOC verursacht werden, ist ausgeschlossen.

3.) Der dTOC übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

4.) Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts: Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt, Werbung mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung, Werbung die durch ihren Inhalt, oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt, Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

§ 6 Wenn der Sponsor die vereinbarten Leistungen nicht fristgerecht erbringen sollte, ist dieser Vertrag als nichtig anzusehen. In diesem Fall verliert der Sponsor jedlichen Anspruch an einer Leistung durch Vertragspartner a und es werden sofort 50% der vereinbarten Summe als Entschädigung zur Zahlung fällig.

§ 7 Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner b ist nur unter Wahrung einer Frist von.....vor dem gesponserter Ereignis möglich, soweit Vertragspartner a noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 8 Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein , oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.



Deutschsprachiger Tisch Orihuela-Costa
Calle Niagara 50/112
ES-03189 Orihuela-Costa

CIF-Nr. G54482336
Tel.: +34 – 622 262 357
Email: info@dtoc.tel

§ 9 Weitere Vereinbarungen:

§10 Andere Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung/Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Kündigungserklärungen haben dem jeweils anderen Vertragspartner zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§11 Gerichtsstand ist Sitz der Deutschsprachigen Vereinigung Orihuela-Costa.

§12 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Orihuela-Costa, den

Vertragspartner a

Ort, den.....

Vertragspartner b.....